

Gemeinsam erfolgreich

INFOkompakt

Informationen für Investoren und Unternehmer

Ausgabe vom 10.08.2016 · www.roedl.de / www.roedl.com/lt

- > Änderungen bei der Kennzeichnung von Fleischerzeugnissen: Qualitätsklassen bestimmter Fleischerzeugnisse nicht mehr angabepflichtig

Eglė Pinaitė, Rödl & Partner Vilnius

Indrė Sarapinaitė, Rödl & Partner Vilnius

Schnell gelesen:

- > Seit 4. August 2016 besteht keine Pflicht mehr zur Klassifizierung dieser Fleischerzeugnisse nach Güteklassen.
- > Die Änderungen sind für die Fleischerzeugnisse mit den Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und (oder) „garantiert traditionelle Spezialität“ von Bedeutung.
- > Fleischerzeugnisse, die nicht in Litauen hergestellt werden und nicht gemäß der litauischen Verordnung über Fleisch und Fleischerzeugnisse nach Güteklassen klassifiziert werden können, dürfen als „nicht klassifiziert“ gekennzeichnet werden.

In Litauen werden Fleischerzeugnisse unter Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsanforderungen nach Güteklassen klassifiziert: der höchsten, ersten und zweiten Güteklasse. Die litauischen Standards LST 1919 „Fleischerzeugnisse“, die seit dem 1. November 2015 in Kraft getretene Verordnung über Fleisch und Fleischerzeugnisse (lit. *Mėsos gaminių techninis reglamentas*) sowie weitere gesetzliche Regelungen haben jedoch Lebensmittelunternehmern, welche Fleischerzeugnisse, die nicht in der Republik Litauen hergestellt wurden, auf dem litauischen Markt in Verkehr bringen wollten oder dies bereits taten, häufig Schwierigkeiten bereitet, da in anderen Ländern keine derartigen Anforderungen für die Einteilung der

Fleischerzeugnisse nach Güteklassen unter Beachtung bestimmter Qualitätskriterien existieren.

Am 2. August 2016 unterzeichnete die Ministerin für Landwirtschaft Frau Virginia Baltraitienė eine Anordnung „Über Kennzeichnung und Inverkehrbringen von Fleischerzeugnissen“ (lit. įsakymas „Dėl mėsos gaminių ženklavimo ir tiekimo rinkai“), die nicht nur für inländische, sondern auch für ausländische Lebensmittelunternehmer, die den litauischen Markt mit den Fleischerzeugnissen beliefern, von Bedeutung ist.

Welche Fleischerzeugnisse fallen unter diese neuen Kennzeichnungsregelungen?

Die neue Anordnung „Über Kennzeichnung und Inverkehrbringen von Fleischerzeugnissen“ enthält Empfehlungen, welche Fleischerzeugnisse nicht mehr nach litauischen Güteklassen klassifiziert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Fleischerzeugnisse, **die im EU-Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben oder im Register der garantiert traditionellen Spezialitäten eingetragen sind sowie mit einem EU-weit einheitlichen Kennzeichen sowie darüber hinaus mit folgenden Angaben gekennzeichnet sind:**

- > geschützte Ursprungsbezeichnung
- > geschützte geografische Angaben
- > garantiert traditionelle Spezialität

Eine weitere Kategorie von Fleischerzeugnisse, für die die Angabe der Güteklasse nicht mehr verbindlich ist, sind Fleischerzeugnisse, die in anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern hergestellt wurden und **nach den Qualitätsindikatoren der Verordnung über Fleisch und Fleischerzeugnisse keiner bestimmten Art der Fleischerzeugnisse zugeordnet werden können.** Diese Erzeugnisse können auf dem Etikett oder auf andere Weise mit dem Wort „nerūšinis“ („nicht klassifiziert“) gekennzeichnet werden.

Dementsprechend müssen nach Inkrafttreten der neuen Kennzeichnungsregelungen seit 4. August 2016 auf dem litauischen Markt in Verkehr gebrachte Fleischerzeugnisse, wie etwa spanischer Schinken „Jamon

INFOkompakt

Serrano“, italienischer „Prosciutto“ oder deutscher „Schwarzwälder Schinken“ mit einer geschützten geografischen Angabe oder litauischer „Skilandis“ (Schinken) als garantiert traditionelle Spezialität sowie bestimmte weitere Fleischerzeugnisse nicht mehr gemäß ihrer Qualität nach den Vorgaben der *Verordnung über Fleisch und Fleischerzeugnisse* einer der Güteklassen zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Bedeutung der Empfehlungen für Lebensmittelunternehmer

Lebensmittelunternehmer, die in anderen EU-Mitgliedstaaten und in einigen Fällen auch in Drittländern hergestellte Fleischerzeugnisse in Litauen in Verkehr bringen, sparen zukünftig kostenintensive Laboruntersuchungen zur Feststellung der ausschließlich in Litauen geltenden Güteklassen. Zudem kann die häufig auftretende Situation, in denen in einem anderen Land hergestellte und qualitativ hochwertige Fleischprodukte gemäß den in Litauen geltenden Qualitätsanforderungen nur der 1. oder gar nur der 2. Güteklasse zugeordnet werden können, vermieden werden.

Für Lebensmittelunternehmer ist es erfreulich, dass die durch das Ministerium für Landwirtschaft verabschiedeten Empfehlungen ihnen damit ermöglichen, ein breiteres Spektrum an Fleischerzeugnissen auf dem litauischen Markt anzubieten.

Kontakt für weitere Informationen:



Indrė Sarapinaite

Senior Beraterin

Tel.: +370 5 212 3590

E-Mail: indre.sarapinaite@roedl.pro



Eglė Pinaitė

Senior Juristin

Tel.: +370 5 212 3590

E-Mail: egle.pinaite@roedl.pro

Gemeinsam erfolgreich

„Viele Faktoren machen Litauen gerade heute zu einem attraktiven Markt. Die Bedingungen vor Ort aus eigener Erfahrung kennend, beraten Sie unsere Spezialisten bei Ihrem geplanten Markteintritt oder dem Ausbau Ihrer Präsenz. Ob bei rechtlichen, steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen – gemeinsam schaffen wir eine optimale Grundlage für Ihren wirtschaftlichen Erfolg.“

Rödl & Partner

„Nur das perfekte Zusammenspiel unseres ganzen Teams – bestehend aus Basis, einzelnen Castell-Ebenen und natürlich den Kleinsten, die sich bis an die Spitze wagen – macht einen gemeinsamen Erfolg erst möglich.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschtürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschtürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum INFOkompakt Litauen, Ausgabe vom 10.08.2016

Herausgeber: Rödl & Partner Vilnius
Tilto g. 1, LT-01101 Vilnius
Tel: +370 (52) 12 35 90
Fax: +370 (52) 79 15 14
vilnius@roedl.pro
www.roedl.de / www.roedl.com/lt

Verantwortlich für den Inhalt:
Eglė Pinaitė – egle.pinaite@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.